

Geschäftsbericht 2016

Gründung · Stiftungszwecke · Bewerbungsverfahren ·
Förderrichtlinien · Projekte der Stiftung · Geförderte Projekte
Dritter · Spenden und Stiften





Inhaltsverzeichnis

Gründung der Bürgerstiftung Schleiden	3
Projekte der Stiftung	4 - 5
Geförderte Projekte Dritter	6 - 11
Bewilligte Fördergelder und Projekte 2017	12 - 13
Bewerbungsverfahren	14 - 15
Organe und Mitglieder	16
Spenden und Stiften	17
Übersicht der Spenden und Zustiftungen 2017	18
Spendenformular	19



Gründung der Bürgerstiftung Schleiden im September 2015

Mit Urkunde vom 16. September 2015 wurde die Bürgerstiftung Schleiden als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Schleiden von der Bezirksregierung Köln als rechtsfähig anerkannt.

Die Bürgerstiftung Schleiden dient dazu, die Kunst, die Kultur, die Heimatpflege und -kunde, den Sport sowie die Erziehung, Volks- und Berufsbildung im Schleidener Stadtgebiet zu fördern.

Organisatorisch besteht die Bürgerstiftung Schleiden aus dem Stiftungsvorstand und dem Kuratorium.

Das Kuratorium entscheidet u.a. über die vom Stiftungsvorstand vorgeschlagene Verwendung der verfügbaren Mittel der Stiftung.

Das Stammkapital der Stiftung betrug zu Beginn 50.000 €.

Die Grundstückseigentümer aus dem Bürgerwindpark Schleiden geben jährlich einen Betrag in Höhe von 90.000 € zur Erfüllung der Stiftungszwecke an die Bürgerstiftung Schleiden ab.

Daneben wird die Stiftung durch weitere Spenden gestützt, sodass der Weg für eine aktive, finanzstarke Stiftung in unserer Stadt geebnet ist, die nachhaltig das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt verbessern wird.

LEITBILD

„Wir verbessern und fördern unsere Stadt“

Zweck der Bürgerstiftung ist die nachhaltige Entwicklung und Förderung der Kunst und Kultur, der Heimatpflege und Heimatkunde, des Sports und der Erziehung, Volks- und Berufsbildung in unserer Stadt Schleiden.

Mit unseren eigenen Aktivitäten und unseren erteilten Förderungen wollen wir uns im Bewusstsein unserer Bevölkerung etablieren. Wir möchten die Wertschätzung des gesellschaftlichen Engagements im Rahmen unserer Stiftungszwecke verbessern und mit Hilfe unserer initiierten und geförderten Projekte und Maßnahmen

unsere Bürgerinnen und Bürger motivieren, sich ehrenamtlich für unsere Stiftungszwecke nachhaltig zu begeistern.

Offenheit und Transparenz, Gemeinnützigkeit sowie politische und konfessionelle Unabhängigkeit sind die elementaren Säulen unserer Bürgerstiftung.

Nach ihrem Selbstverständnis tritt unsere Bürgerstiftung weder in Konkurrenz zu Staat, Land und Kommune auf, noch strebt sie an, Pflichtaufgaben aus dem Bereich der staatlichen und kommunalen Verantwortung zu übernehmen.

Unsere Arbeit verfolgt das Ziel, alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu ermutigen, sich aktiv für die Verbesserung und Entwicklung unserer Stiftungszwecke einzusetzen und als Stifter und Spender unserer Bürgerstiftung aufzutreten.

STIFTUNGSZWECKE

- Förderung der Kunst und Kultur
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
- Förderung des Sports
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung

KONTAKT

Bürgerstiftung Schleiden
Geschäftsführung
Marcel Wolter

Blankenheimer Straße 2
53937 Schleiden
Telefon 02445 89-104
buergerstiftung@schleiden.de
www.buergerstiftung-schleiden.de



Generationsbrücke Deutschland: Begegnungstage zwischen Jung und Alt

Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 5. April 2016 beschlossen, die Initiierung zur Bildung einer „Generationsbrücke Kindergarten/Grundschulen – Seniorenheime“ zu fördern.



Was ist denn hier los? fragte sich eine Verwaltungsmitarbeiterin, als aus dem Ratssaal des Rathauses Schleiden laute Musik und Gesang ertönte, wo sonst „nur“ Besprechungen und Sitzungen der Politik und Verwaltung abgehalten werden.

Am 28. und 29. Juni 2016 hat Frau Hochgürtel, Projektkoordinatorin der Generationsbrücke Deutschland und selbst gebürtig aus Dreiborn, eine Fortbildung im Schleidener Ratssaal gegeben.

Im Vorfeld der Fortbildung hatten sich bei einem Informationsnachmittag bereits die folgenden Kooperationen gebildet:

- OGS Grundschule Schleiden & Seniorenheim Liebfrauenhof Schleiden
- Profinos Kindertagesstätte & Seniorenheim Liebfrauenhof Schleiden

- DRK Integrative Kindertagesstätte Malsbenden & Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
- DRK Kindertagesstätte Dreiborn & Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd

Wo sonst sachlich debattiert und entschieden wird, wurde nun mit viel Freude und Elan gesungen, gespielt, gebastelt und getanzt. So mancher Verwaltungsmitarbeiter fragte sich, was denn da wohl los sei. In 16 Unterrichtsstunden erhielten die 11 Teilnehmerinnen viel Wissen und Material, welches es ihnen ermöglicht, Generationsbrücke-Begegnungen in ihren Einrichtungen umzusetzen. Neben zahlreichen Anregungen für gemeinsame Aktivitäten und den Umgang mit Jung und Alt, wurden auch schwierige Themen analysiert, wie beispielsweise das Verhalten, falls ein Bewohner während



der Kooperation gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, die Treffen fortzusetzen oder gar verstirbt.

Sowohl Frau Hochgürtel als auch die Teilnehmerinnen zeigten sich nach den zwei Tagen sehr zufrieden. Mit einem dicken Handbuch im Arm, vielen Ideen im Kopf und Vorfreude im Herzen verließen die Teilnehmerinnen eine lebendige und intensive Fortbildung. Im nächsten Schritt wurden Elternabende in den Kindertagesstätten durchgeführt, um die Eltern zu informieren und für das Projekt „Generationsbrücke“ zu gewinnen.

Die ersten Begegnungen zwischen „Jung und Alt“ fanden bereits im September in den beiden Seniorenheimen in Schleiden und Gemünd statt. Innerhalb der Gruppen von ca. 12 Teilnehmern (6 Kinder und 6 Senioren) haben sich feste „Paare“ zwischen „Jung und Alt“ gebildet, die an den Begegnungstage gemeinsam malen, spielen und singen.

Die Kooperationspartner sind gespannt auf viele weitere interessante Begegnungen und freuen sich auf einen erfolgreichen Projektverlauf.

Die Kosten der Fortbildungsveranstaltungen sowie die Bastel- und Spielmaterialien, welche die Kinder und die Senioren bei ihren Treffen benötigen, werden von der Bürgerstiftung Schleiden übernommen.



Fördermittel an Förderverein Sleidania übergeben

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 18.04.2016 übergab der Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung Schleiden, Herr Bürgermeister Udo Meister in Vertretung des Kuratoriums die Fördermittel an die Vertreter des Fördervereins Sleidania.



Die Theaterveranstaltungen beginnen jeweils um 20:00 Uhr im Kurhaus Gemünd

Das Kuratorium der Bürgerstiftung Schleiden hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 beschlossen, den „Förderverein Sleidania“ des Städtischen Gymnasiums Schleiden mit insgesamt 5.000,- € für die Durchführung des 150-jährigen Schuljubiläums, welches am 25.06.2016 stattfindet, zu unterstützen.

Zum 150-jährigen Schuljubiläum soll eine Festschrift mit den Themen „SGS-Geschichte(n) – SGS-Gesichter – SGS-Schule in Aktion“ erscheinen, die sowohl geschichtliches, persönliche Erinnerungen aber auch manche Kuriosität aus dem Schulleben der letzten 150

Jahre enthält. Das Projekt wird von mehreren Schülergruppen der Jahrgänge 7 und 8, der Oberstufe sowie außerschulischen Lernpartnern realisiert.

Das Jubiläumsfest des altherwürdigen Gymnasiums, das ab Sommer den Namen „Städtisches Johannes Sturm Gymnasium Schleiden“ tragen wird, soll in einem angemessenen Rahmen gefeiert werden. Dazu tragen unter anderem Ausstellungen zur Geschichte und Gegenwart der Schule, zahlreiche Aktivitäten sowie Live-Musik am Abend bei.



Stadtbibliothek Schleiden erhält Fördergelder

Das Team der Stadtbibliothek kann sich über eine Unterstützung in Höhe von 5.000,00 € freuen. Dies hatte das Kuratorium der Bürgerstiftung Schleiden am 22.09.2016 beschlossen.

Die Stadtbibliothek Schleiden hat sich inzwischen zu einer beliebten Einrichtung im Schleidener Stadtgebiet etabliert. Den Besucher/innen steht eine Auswahl von rund 12.000 Medien, darunter zahlreiche Bilderbücher, Kinder- und Jugendbücher, Sachliteratur, Romane, Ratgeber, Zeitschriften sowie Regionalliteratur und ca. 850 DVD - Spielfilme für Kinder und Erwachsene, Reise DVDs sowie Sprachkurse und Hörbücher auf CD zur Ausleihe bereit.

Die inzwischen in die Jahre gekommene technische Ausstattung soll nun auf den neusten Stand gebracht werden, um den Nutzern einen bestmöglichen Service, wie z.B. eine Medienrecherche vor Ort, zu bieten. Des Weiteren soll ein zweiter Arbeitsplatz zur Medienaufnahme und -aufnahme eingerichtet werden.

Aus diesem Grund hat das Kuratorium der Bürgerstiftung Schleiden in seiner Sitzung am 22.09.2016 nunmehr beschlossen, die Stadtbibliothek mit einer Förderung in Höhe von 5.000,00 € zu unterstützen.

Kuratoriumsvorsitzender Kupp lobte im Namen des gesamten Kuratoriums die hervorragende Arbeit des Stadtbibliothek-Teams, was sich auch durch eine immer größere Nutzeranzahl bemerkbar macht. „An einem gut besuchten Donnerstag haben wir rund 180 Ausleihen“, so die Leiterin der Stadtbibliothek, Sabine Hergarten. Auch das jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat angebotene kostenfreie Kinderkino erfreut sich großer Beliebtheit.



Das Team der Stadtbibliothek freut sich über die Unterstützung in Höhe von 5.000,00 €. v.l.n.r. Patrick Schöneborn (Stellv. Kuratoriumsvorsitzender), Jochen Kupp (Kuratoriumsvorsitzender), Sabine Hergarten (Leitung Stadtbibliothek Schleiden) und Heike Kupp (Mitarbeiterin der Stadtbibliothek Schleiden) (Foto: Kerstin Wielspütz)



Fahnenmaste schmücken den Dreiborner Dorfplatz

Die Bürgerstiftung Schleiden hat für die Beschaffung von Fahnenmasten 1.444,66 € zur Verfügung gestellt.



Der Dreiborner Dorfplatz noch ohne Fahnenmaste bei der Kirmes 2016

Im Jahr 2013 wurde der „Dorfplatz“ in Dreiborn mit vielen Eigenleistungen der Dorfbewohner erneuert und es wurde ein barrierefreier Eingang zu Kirche und Jugendheim hergestellt. Die Abbruch- und Pflasterarbeiten wurden durch die Dreiborner Bevölkerung durchgeführt. Um das Bild des neuen Platzes abzurunden fehlten noch zwei neue Fahnenmaste. Diese wurden mit Unterstützung der Bürgerstiftung Schleiden gekauft und seit 2016

weht über Dreiborn nicht nur die „Dreiborner Fahne“ sondern auch die Nationalparkfahne.





Ein neuer Dorfmittelpunkt in Herhahn

Die Bürgerstiftung Schleiden unterstützt den Dorf- und Bürgerverein Herhahn-Morsbach e.V. mit 5.000 € zur Sanierung des Dorfplatzes zum neuen zentralen Dorfmittelpunkt.



Die Dorf- und Bürgergemeinschaft Herhahn-Morsbach e.V. plant in Herhahn den alten Dorfplatz als neuen zentralen Dorfmittelpunkt zu installieren. Hierzu sind erhebliche Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Der heutige Dorfplatz bestehend aus einer Rasenfläche mit kleinen Bäumen und einer Vielzahl von Sträuchern befindet sich zwar in der Dorfmitte von Herhahn, unweit des Bürgerhauses, wird aber aufgrund seiner Beschaffenheit von den Dorfbewohnern kaum genutzt.

Die Dorf- und Bürgergemeinschaft möchte daher den Platz für kulturelle Veranstaltungen sowie für Brauchtumsveranstaltungen herrichten. Aus Sicht von Vereinsvorsitzenden Herbert Mey sollen nämlich künftig auch Platzkonzerte auf dem Dorfplatz durchgeführt werden. Neben der Etablierung als Dorfmittelpunkt soll der neue Platz auch touristischen Belangen dienen. Neben einer großen Wanderkarte, einer Nationalparkkarte, soll den Besuchern und Gästen weitere Informationen auf dem Dorfplatz zur Verfügung



Der Vorsitzende der Dorf- und Bürgergemeinschaft Herhahn-Morsbach, Herbert Mey, erläutert dem Geschäftsführer der Bürgerstiftung Schleiden, Marcel Wolter, die Modernisierungspläne für den Dorfplatz in Herhahn (Bildunterschrift).

gestellt werden. Die Ausstattung mit Sitzbänken und Tischen, einem Fahnenmast, einer Aufstellvorrichtung für den großen Weihnachtsbaum, einer Info-Tafel sowie einer Stromanschluss-Säule für Beschallungseinrichtungen möchte die Dorf- und Bürgergemeinschaft im Jahr 2018 vornehmen. Die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung des Vereins soll im Jahr 2017 erfolgen. Die gesamten Arbeiten an der Außenanlage einschließlich der umfangreichen Pflasterarbeiten sollen durch ehrenamtliche Helfer des

Vereins sowie der übrigen Dorfvereine erfolgen.

Die Bürgerstiftung unterstützt das Vorhaben des Dorf- und Bürgervereins Herhahn-Morsbach e.V. gemäß dem Stiftungszweck der Heimatpflege mit einem Förderbetrag in Höhe von 5.000 €



Umgestaltung des Dorfplatzes in Harperscheid

Die Bürgerstiftung Schleiden unterstützt die erste Projektphase zur Umgestaltung des Dorfplatzes zu einem zentralen Mehrgenerationen Platz in Harperscheid mit 5000 €



DIE PROJEKTIDEE

Die ersten Ideen für die Umgestaltung zu einem zentralen Treffpunkt in der Ortsmitte von Harperscheid wurden bei der Dorfwerkstatt im Leader Projekt entwickelt. Schnell wurde den Verantwortlichen des Dorfgemeinschaftsvereins Harperscheid jedoch klar, dass all die guten Ideen nicht mit einem „Das machen wir mal gerade“ umgesetzt werden konnten. Zum einen galt es die einzelnen Vorhaben in eine sinnvolle Reihenfolge zu planen und zum anderen war da noch die Frage der Finanzierung zu klären. Nach einer ersten Schätzung wurde für die angedachten Maßnahmen ein Betrag von 25.000 € veranschlagt. Diese Summe trieb natürlich dem ein oder anderen Vorstandsmitglied des Dorfgemeinschaftsvereins die Schweißperlen auf die Stirn. Erschwerend kam hinzu, dass der Grund und Boden auf dem das Ganze entstehen sollte, sich im Eigentum der Stadt Schleiden befand. Nach diversen

Beratungen stand für den Verein jedoch schnell fest, dass man an dem Vorhaben dennoch festhalten will, zumal aus der Ortsbevölkerung immer wieder nachgefragt wurde, wann es denn nun endlich am Dorfplatz mal weitergeht.

DER KAUF DES DORFPLATZES UND DER BEGINN DES PROJEKTS

Um die Planungshoheit auf den Grundstücken zu erhalten wurde kurzerhand im Verein beschlossen: „Wir kaufen den Dorfplatz“. Mit dieser Absicht wurde kurzfristig ein Termin bei der Stadt Schleiden vereinbart und das Konzept vorgestellt. Am Ende konnte der Dorfgemeinschaftsverein den Dorfplatz von der Stadt Schleiden für deren Zwecke erwerben.



Parallel dazu reichte der Dorfgemeinschaftsverein ein Antrag auf Unterstützung für die Gesamtmaßnahme bei der Bürgerstiftung Schleiden ein. Letztlich wurde auch das Kuratorium der Bürgerstiftung von dem Konzept überzeugt. Für die benötigten Baumaterialien wurde ein Zuschussbetrag in Höhe von 5.000 € bewilligt. Das erste Teilprojekt, die Herrichtung der Sitzstufen, wurde vom Verein bereits umgesetzt. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass sich die Sitzstufen optisch an die bereits bestehende Bruchsteinmauer anschließt.

In einer zweiwöchigen Bauphase entstanden aus der Rasensitzfläche nun die sich harmonisch in das Gesamtbild einfügenden Sitzstufen, die auch gleich von einigen Mitgliedern des Jugendclubs Harperscheid zu einer spontanen Grillparty genutzt wurden.





Bewilligte Fördergelder und Projekte 2016

Bewilligte Fördergelder an gemeinnützige Institutionen im Schleidener Stadtgebiet sowie eigene Stiftungsprojekte im Jahr 2016

Das Kuratorium bewilligte in seinen Sitzungen folgende Fördergelder und Projekte. Umlaufbeschlüsse zur Bewilligung von Fördergeldern / Eigenen Projekten wurden nicht gefasst. Beschlüsse im Rahmen der Kleinbetragsregelung wurden im Jahr 2016 keine gefasst.

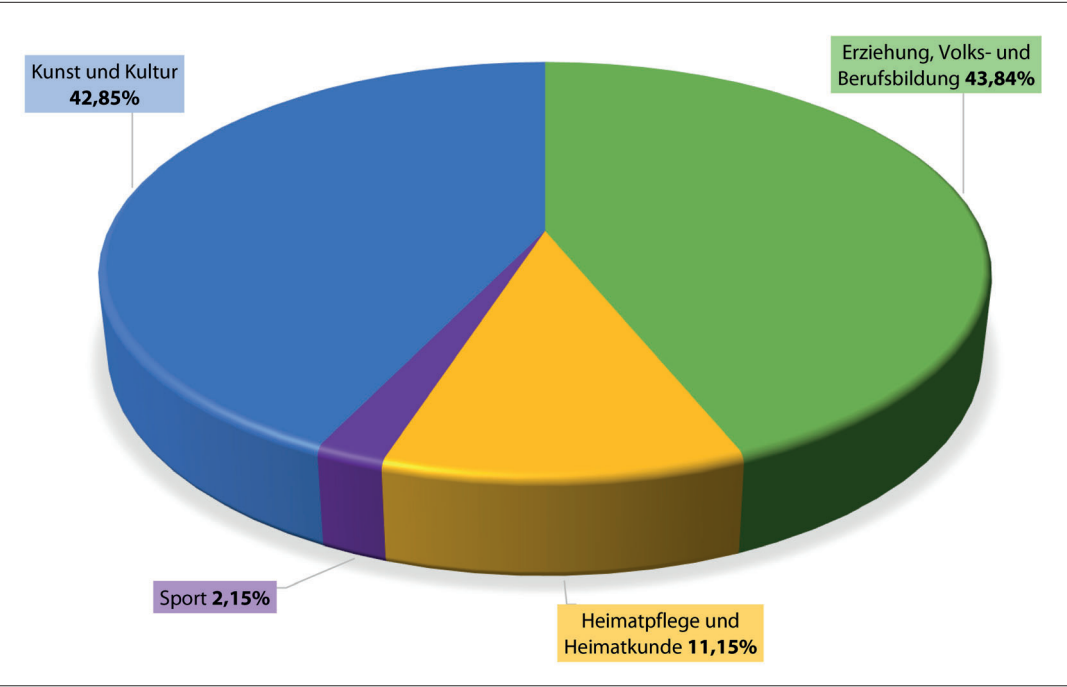
BEWILLIGTE FÖRDERGELDER / STIFTUNGSPROJEKTE

Antragsteller	Sitzung	Stiftungszweck	Betrag
Eigenes Projekt "Generationsbrücke"	05.04.2016	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	2.929,80 €
Förderverein Sleidania e.V. "Durchführung Schulfest"	05.04.2016	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	5.000,00 €
Förderverein Maler der Eifel e.V.	24.05.2016	Kunst und Kultur	500,00 €
Geschichtsforum Schleiden e.V.	24.05.2016	Heimatspflege und Heimatkunde	1.500,00 €
Dorfgemeinschaft Dreiborn e.V.	22.09.2016	Heimatspflege und Heimatkunde	1.444,66 €
TuS Schleiden 1908 e.V. Abt. Triathlon	22.09.2016	Sport	2.500,00 €
Dorfgemeinschaft Harperscheid e.V.	22.09.2016	Heimatspflege und Heimatkunde	5.000,00 €
Jugendraum Kolosseum Gemünd e.V.	22.09.2016	Kunst und Kultur	1.427,00 €
Musikverein Eifelklänge 1976 e.V. Herhahn-Morsbach	22.09.2016	Kunst und Kultur	600,00 €
Dorf- und Bürgergemeinschaft Herhahn-Morsbach e.V.	22.09.2016	Heimatspflege und Heimatkunde	5.000,00 €
Projektunterstützung "Spielgerät im Freibad Gemünd"	22.09.2016	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	2.700,00 €
DJK Herhahn-Morsbach, Abt. Zeltlager e.V.	22.09.2016	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	600,00 €
Stadtbibliothek Schleiden e.V.	22.09.2016	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	5.000,00 €
Förderverein der Städt. Realschule Schleiden e.V.	22.09.2016	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	4.000,00 €
Kooperationsvereinbarung Förderverein Maler der Eifel e.V.	01.12.2016	Kunst und Kultur	18.000,00 €
Kooperationsvereinbarung Galerie Eifel Kunst	01.12.2016	Kunst und Kultur	7.500,00 €
Kooperationsvereinbarung Theaterfreunde Schleidener Tal e.V.	01.12.2016	Kunst und Kultur	19.500,00 €
Eigenes Projekt "LEGO Mindstorms Education EV 3"	01.12.2016	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	27.648,68 €
Eigenes Projekt "Bilderschienen im Rathaus"	01.12.2016	Kunst und Kultur	2.200,00 €
Förderverein Sleidania e.V. "Bläserklasse"	01.12.2016	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	3.000,00 €
GESAMTSUMME			116.050,14 €



AUFSTELLUNG DER MITTEL NACH STIFTUNGSZWECK

Erziehung, Volks- und Berufsbildung	50.878,48 €
Heimatspflege und Heimatkunde	12.944,66 €
Sport	2.500,00 €
Kunst und Kultur	49.727,00 €
GESAMTSUMME	116.050,14 €





Wie kann ich mich für eine Förderung bewerben?

Für das Bewerbungsverfahren werden zwei Bewerbungsformulare veröffentlicht. Bewerbungsschluss ist der 30.4. eines jeden Jahres. Bei der Bewerbung sind sowohl die Stiftungszwecke als auch die Förderrichtlinien zu beachten

Auf dem Gebiet der Stadt Schleiden führt die Bürgerstiftung im Rahmen der satzungsmäßigen Stiftungszwecke (Kunst und Kultur, Heimatpflege und Heimatkunde, Sport sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung) eigene Vorhaben durch, unterstützt Projekte und Maßnahmen von Dritten und vergibt Fördergelder. Sie verfolgt das Ziel, den Gemeinschaftssinn, die Mitverantwortung, die Eigeninitiative und die Kreativität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu stärken.

BEWERBUNGSFORMULARE

Antrag auf Fördergelder

Dieses Bewerbungsformular richtet sich an **gemeinnützig tätige Vereine und Personengruppierungen**, die mit Hilfe der Fördergelder Maßnahmen bzw. Projekte zur Wiederherstellung, Verbesserung und Erweiterung des Angebots im Bereich Kunst, Kultur oder Sport auf dem Gebiet der Stadt Schleiden durchführen möchten. Weiterhin können Fördermittel für den Bereich Heimatkunde oder Heimpflege (z.B. für die Restaurierung / Wiederherstellung historisch bedeutsamer Gegenstände) und für die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung beantragt werden. Der Nachweis über die Gemeinnützigkeit ist dem Antrag beizufügen.

Antrag auf Projektunterstützung

Haben Sie eine Projektidee, die dem Stiftungszweck sowie den Förderrichtlinien entspricht, und möchten Sie bei der Durchführung des Projekts unterstützt werden, sind aber **nicht gemeinnützig** tätig? Dann können Sie einen Antrag auf Projektunterstützung an die Bürgerstiftung Schleiden stellen.

Bei der Projektunterstützung ist wichtig zu wissen, dass keine Fördergelder an den Antragsteller fließen, d.h. die Bürgerstiftung Schleiden unterstützt das Projekt mit Sachmitteln. Im letzten Bewerbungsverfahren wurde beispielsweise für den Matschplatz des Freibades Gemünd das Spielgerät von der Bürgerstiftung beschafft und dem Verein zur Nutzung überlassen.

Hinweis

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass die beantragten Fördergelder oder die beantragte Projektunterstützung im Sinne der gemeinnützigen Stiftungszwecke stehen und den Förderrichtlinien entsprechen müssen; da ansonsten keine Fördergelder gewährt und auch keine Projekte unterstützt werden können.

ANTRAGSVERFAHREN

Anträge sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Bürgerstiftung Schleiden jeweils bis zum 30.4. eines jeden Jahres zu stellen. Entsprechende Bewerbungsbögen werden auf der Internetseite der Bürgerstiftung jeweils im Dezember unter www.buergerstiftung-schleiden.de > Bewerbungsverfahren veröffentlicht.

Die Anträge sollen eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens (ggf. mit Bildern, Skizzen, etc.) sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beinhalten. Aus dem Kosten- und Finanzierungsplan muss mindestens der beantragte Förderbetrag, der Förderzeitraum (Beginn/Ende), der Eigenanteil und die Sicherung der Gesamtfiananzierung ersichtlich sein.

Einreichen können Sie Ihren Antrag per E-Mail unter buergerstiftung@schleiden.de oder per Post an

Bürgerstiftung Schleiden
Geschäftsführung · Herrn Marcel Wolter
Blankenheimer Straße 2 · 53937 Schleiden

FÖRDERRICHTLINIEN

Wer kann eine Förderung erhalten?

- Vereine, Institutionen, Unternehmen und Bürgerinitiativen
- Einzelpersonen (Förderung nur in Ausnahmefällen möglich)



Übergabe der Fördermittel an die Förderempfänger im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Dorfsaal Harperscheid.

Wie lauten die Förderbedingungen?

- Die von der Stiftung geförderten Projekte und Maßnahmen müssen den Stiftungszwecken (Kunst und Kultur, Heimatpflege und Heimatkunde, Sport, Erziehung, Volks- und Berufsbildung) und den Förderrichtlinien entsprechen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus Stiftungsmitteln besteht nicht.
- Die Höhe der jeweiligen Zuwendung ist abhängig von Einzelfall. Großprojekte werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Was wird gefördert?

Die Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen setzt voraus, dass die folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt
- Hoher Anteil an bürgerschaftlicher Arbeit, insbesondere durch freiwillige und ehrenamtliche Helfer bei der Realisierung der Maßnahme/des Projektes
- Hohe Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten

Darüber hinaus werden folgende Kriterien bei der Beurteilung der Förderfähigkeit berücksichtigt:

- Modell- und Vorbildcharakter
- Nachhaltigkeit
- Innovativer Ansatz
- Finanzielle Eigenbeteiligung

Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

- Pflichtaufgaben aus dem Bereich der staatlichen und kommunalen Verantwortung
- Projekte außerhalb der Stadt Schleiden
- Eigene Personalkosten von Vereinen, Institutionen, Unternehmen, Bürgerinitiativen usw.

- Laufende Bauunterhaltungskosten
- kommerzielle Veranstaltungen
- Anträge zur Verfolgung von politischen und religiösen Zwecken
- Kapitalaufbau von Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- Maßnahmen und Projektunterstützungen über mehr als 3 Jahre

Wie verläuft das Bewilligungsverfahren?

- Über die Anträge entscheidet das Kuratorium der Bürgerstiftung (Ausnahme: Kleinbetragsregelung). Allen Kuratoriumsmitgliedern werden hierzu sämtliche Antragsunterlagen zur Entscheidungsfindung vorgelegt.
- Bei der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln sind die Stiftungszwecke gleichrangig einzustufen und entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Anträge werden nach den vorgenannten Kriterien bewertet.
- Bei positiven Entscheidungen erhält der Antragsteller eine schriftliche Zusage; diese kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden (z.B. Verwendungsnachweis, Unterrichtung der Öffentlichkeit etc.)
- Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden und in einem definierten Zeitraum abzuschließen.
- Auf Anforderung der Geschäftsstelle ist die Verwendung durch Nachweise zu belegen. Nicht verwendete Mittel sind zurückzugeben.
- Die Stiftung ist berechtigt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Förderungen zu unterrichten.
- Die Ablehnung eines Förderantrags bedarf keiner Begründung.

Beachten Sie bei Ihrer Bewerbung die Stiftungszwecke und die Förderrichtlinien.

Bewerbungsschluss ist der 30.4.



Organe & Mitglieder der Bürgerstiftung Schleiden

Die Struktur der Bürgerstiftung Schleiden besteht aus dem Kuratorium, dem Stiftungsvorstand, dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Geschäftsstelle.

Der **Vorstand** der Stiftung setzt sich aus dem Bürgermeister der Stadt Schleiden, dem Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und einem vom Rat der Stadt Schleiden gewählten Vertreter zusammen, dessen Amtszeit mit Ablauf der nächstfolgenden Kommunalwahl endet. Hierbei ist sicherzustellen, dass kein Mitglied des Stiftungsvorstandes gleichzeitig Mitglied des Kuratoriums ist. Der Stiftungsvorstand hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung.

Das **Kuratorium** besteht aus 7 Mitgliedern, die durch den Rat der Stadt Schleiden gewählt und benannt werden. Für jedes Mitglied ist zudem ein Stellvertreter einzeln zu wählen und zu benennen. Das Kuratorium hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Ferner ist das Kuratorium insbesondere für die Entscheidung über die vom Stiftungsvorstand vorgeschlagene Verwendung der verfügbaren Mittel der Stiftung zuständig.

Dem **Rechnungsprüfungsausschuss** gehören 5 Mitglieder an, die durch den Rat der Stadt Schleiden gewählt und benannt werden. Weiterhin wird für jedes Mitglied jeweils ein Stellvertreter gewählt und benannt. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist insbesondere für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Überprüfung der sachgemäßen Verwendung der Mittel unter Beachtung der Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszweckes zuständig.

Die Amtszeit der Mitglieder des Kuratoriums und des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechen ebenfalls der Dauer der Kommunalwahlperiode.

STIFTUNGSVORSTAND	
1. Udo Meister	Vorsitzender
2. Marcel Wolter	Stellv. Vorsitzender
3. Markus Herbrand	Beisitzer

KURATORIUM	
Vertreter	Stellvertreter
1. Jochen Kupp	1. Hubert Linscheidt
2. Gerd Wolter	2. Wolfgang Laukart
3. Ulrich Groebel	3. Manfred Müller
4. Klaus Ranglack	4. Gerd Breuer
5. Petra Freche	5. Iris Vasic
6. Rolf Hörnchen	6. Wolf-Rüdiger Berres
7. Patrick Schöneborn	7. Ata Seker

RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS	
Vertreter	Stellvertreter
1. Manfred Steffen	1. Franziska Wawer
2. Norbert Niebes	2. Ernst Jany
3. Alfred Kirch	3. Karsten Düppengießer-Funken
4. Wolfgang Pommer	4. -
5. Wolfgang Heller	5. Bettina Wagner

GESCHÄFTSSTELLE	
1. Marcel Wolter	Geschäftsführung
2. Carmen Hinterkausen	Finanz- und Vermögensverwaltung
3. Petra Hilgers	Kassenführung
4. Kerstin Wielspütz	Öffentlichkeitsarbeit
5. Doris Wiesen	Personalabrechnung



Spenden und Stiften

Unterstützen auch Sie die Bürgerstiftung Schleiden als Spender oder Stifter, sodass der Weg für eine aktive, finanzstarke Stiftung in unserer Stadt geebnet ist, die nachhaltig das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt verbessern wird.

Jede auch noch so kleine Geldspende ist willkommen und wird zum Gelingen vieler Projekte beitragen.

SPENDE

Spenden kommen sofort in voller Höhe dem Haushalt der Bürgerstiftung Schleiden zu Gute, d.h., sie werden unmittelbar und zeitnah für die Stiftungszwecke bzw. für die Realisierung von Projekten eingesetzt. Bei Ihrer Spende können Sie festlegen, ob diese für einen bestimmten Stiftungszweck (Kunst und Kultur, Heimatpflege und Heimatkunde, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Sport) oder ein bestimmtes Projekt verwendet werden soll. Erfolgt hier keine Angabe, entscheidet das der Stiftungsvorstand bzw. das Kuratorium über den Verwendungszweck.

ZUSTIFTUNG

Mit einer Zustiftung erhöhen Sie das Kapital der Bürgerstiftung Schleiden und ermöglichen dadurch die dauerhafte Finanzierung von gemeinnützigen Projekten in unserer Stadt. Das Stiftungsvermögen bleibt dabei immer unangetastet, nur die Erträge (z.B. Zinserträge, Mieten) werden genau wie die Spenden für die Realisierung von Projekten verwendet. Eine Zustiftung ist ab einem Betrag von 1.000 € möglich.

LETZTWILLIGE VERFÜGUNG

Sie können die Bürgerstiftung Schleiden durch Testament, Vermächtnis oder Auflage begünstigen und dabei genau festlegen, wofür Ihr Nachlass verwendet werden soll. Da eine Zuwendung von Todes wegen gut vorbereitet sein will, wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit der Bürgerstiftung Schleiden aufzunehmen, um eine reibungslose Umsetzung sicherzustellen.

STEUERN

Sämtliche Spenden und Zuwendungen sind steuerlich absetzbar, wobei für (Zu-)Stiftungen zusätzliche Freibeträge gelten. Sie erhalten eine entsprechende Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Weitere Informationen zu den Steuervergünstigungen erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder dem Finanzamt.



Übersicht der eingegangenen Spenden 2016

Die Bürgerstiftung Schleiden bedankt sich bei folgenden Spendern für die Unterstützung

Spendengeber	Zweck	Betrag
Grundstückseigentümer Bürgerwindpark	Spende zugunsten des allgemeinen Stiftungszweckes	90.000,00 €
Stadt Schleiden (aus Maibaumverkauf)	Spende zugunsten des allgemeinen Stiftungszweckes	165,00 €
Stadt Schleiden (aus Münzverkauf Rathausfest)	Spende zugunsten des allgemeinen Stiftungszweckes	480,00 €
Anonyme Spenden		
	Spende zugunsten des allgemeinen Stiftungszweckes	500,00 €
	Spende zugunsten des allgemeinen Stiftungszweckes	20,00 €
	Spende zugunsten des allgemeinen Stiftungszweckes	20,00 €
	Spende zugunsten des allgemeinen Stiftungszweckes	20,00 €
INSGESAMT		91.205,00 €



Möchten auch Sie die Bürgerstiftung unterstützen?

Jede auch noch so kleine Geldspende ist willkommen und wird zum Gelingen vieler Projekte beitragen.

MEIN BEITRAG

Ich unterstütze die Bürgerstiftung Schleiden durch eine

- ☐ **Spende**
- ☐ **Zustiftung**

Bitte ziehen Sie den Betrag von _____ € von meinem Konto ein.

Kontoinhaber: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Name der Bank: _____

Hiermit erteile ich der Bürgerstiftung Schleiden eine **einmalige Einzugsermächtigung** über den genannten Betrag.

Datum, Unterschrift

Mit der **Veröffentlichung meines Namens** als Spender/Zustifter auf der Webseite der Bürgerstiftung Schleiden sowie im jährlichen Geschäftsbericht bin ich einverstanden.

- ☐ **Ja**
- ☐ **Nein**

Meine Spende soll für den folgenden Stiftungszweck verwendet werden:

- ☐ **Alle Stiftungszwecke**
- ☐ **Kunst und Kultur**
- ☐ **Heimatspflege und Heimatkunde**
- ☐ **Sport**
- ☐ **Erziehung, Volks- und Berufsbildung**

Ich wünsche eine **Spendenquittung**:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Kontakt

Bürgerstiftung Schleiden
Geschäftsführung
Marcel Wolter

Blankenheimer Straße 2
53937 Schleiden
Telefon 02445 89-104
buergerstiftung@schleiden.de
www.buergerstiftung-schleiden.de

Spendenkonto

Kreissparkasse Euskirchen
DE81 3825 0110 0001 6602 65



Impressum

© 2016

Bürgerstiftung Schleiden
Marcel Wolter, Stellv. Vorsitzender und
Geschäftsführer des Stiftungsvorstandes
Blankenheimer Straße 2
53937 Schleiden
buergerstiftung@schleiden.de
www.buergerstiftung-schleiden.de

Inhalte

Marcel Wolter, Carmen Hinterkausen,
Kerstin Wielspütz

Design

Kerstin Wielspütz

Der Geschäftsbericht steht auch auf der
Webseite der Bürgerstiftung Schleiden
unter www.buergerstiftung-schleiden.de
als PDF-Datei zum Download bereit.